

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

An die Mitgliedseinrichtungen
des Diakonischen Werkes
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V., die der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche
Hannovers zugeordnet sind

Hannover, 17. November 2023

Bezuschussung von Maßnahmen und Projekten aus Kollektenmitteln der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers des Kirchenjahres 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Kirchenjahr 2022/2023 sind dem Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. verschiedene zweckgebundene Kollekten der hannoverschen Landeskirche zur Verteilung zugewiesen worden. Diese Kollektenmittel können nur an die Mitglieder bewilligt werden, die der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zugeordnet sind.

Zu Ihrer Übersicht haben wir den Kollekten-Gesamtplan für das Kirchenjahr 2022/2023, in dem die Kollektenzwecke und die Lage des Sonntags der Sammlung für jeden Kollektenzweck im Kirchenjahr zu ersehen sind, als **Anlage 1** beigefügt.

Die im Kollektenplan genannten zwei Kollekten für die Aufgaben des Diakonischen Werkes werden im Rahmen der Beschlussfassung des Aufsichtsrates über den jährlichen Wirtschaftsplan der Arbeit des Diakonischen Werkes zugewiesen.

Für die weiteren acht „diakonischen“ Kollekten sind aufgrund der vom Landeskirchenamt herausgegebenen Abkündigungstexte sowie ergänzender Festlegungen des Diakonischen Werkes jeweils Zweckbindungen zu beachten. Die jeweilige Kollekte, deren Verwendung und den Ansprechpartner*in entnehmen Sie bitte der als **Anlage 2** beigefügten Aufstellung.

Zum Antragsverfahren:

Für die Beantragung von Kollektenmitteln geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise:

1. Es gibt keine Antragsfrist. Bitte nutzen Sie für die Antragsstellung das beigefügte **Formular (Anlage 3)**. Auf dem Formular müssen unbedingt das Kirchenjahr sowie Titel und Datum der Sammlung der Kollekte eingetragen werden, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

Bitte fügen Sie eine gesonderte Beschreibung Ihres Vorhabens bei, wenn die Kurzbeschreibung auf dem Antrag nicht ausreichend ist.

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Vorstand

Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Telefon: +49 511 36 04 - 207
oder +49 511 36 04 - 167

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
geschaeftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-niedersachsen.de

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Geschäftskonto:
Evangelische Bank eG
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENO DEF1 EK1

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENO DED1 KDB

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906



- 2 -

In jedem Fall ist ein Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich, aus dem hervorgeht, welche Kosten entstehen und durch welche Erträge (einschließlich Eigenmittel) sie vollständig gedeckt werden sollen. Ob darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich sind, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.

2. Für Freizeitmaßnahmen (Altenerholung) stehen auch Fördermittel zur Verfügung. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der **Anlage 5**. Benutzen Sie für die Antragstellung ergänzend zum allgemeinen Kollektantrag/**Anlage 3** bitte das ebenfalls beigefügte Formular für Freizeiten (**Anlage 4**). Es können nur Freizeitmaßnahmen für ältere Menschen (ab dem 65. Lebensjahr) gefördert werden.
3. Bitte übersenden Sie die Anträge vollständig ausgefüllt an folgende Anschrift:

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Bereich 4 / Landeskirche und Mittelvergabe
Frau Hohfeld/Frau Iljic
Ebhardtstraße 3A
30159 Hannover

Aufgrund der jährlichen Vielzahl von Anträgen, soll die Höhe des beantragten Zuschusses i. d. R. € 5.000,00 nicht übersteigen, damit möglichst viele Anträge berücksichtigt werden können. Ggf. erfolgt nur eine anteilige Bewilligung, wenn die Summe aller Anträge die Fördermöglichkeiten aus der Kollekte übersteigt.

4. Mit dem Vorhaben kann begonnen werden, sobald uns der Antrag vorliegt. Es ist nicht erforderlich, mit dem Beginn des Vorhabens auf eine Bewilligung von Kollektenmitteln zu warten. Das „Risiko“, dass ein Zuschuss möglicherweise nicht gewährt wird, verbleibt allerdings beim Antragssteller.
5. Hinweis zur Abrechnung: Für die Abrechnung der bezuschussten Maßnahmen verwenden Sie bitte das der entsprechenden Bewilligung beigefügte Formular für den Verwendungsnachweis. Sofern sich die Gesamtkosten im Verwendungsnachweis gegenüber den ursprünglich geplanten Gesamtkosten bei Antragstellung reduzieren sollten, wird unser Finanzierungsanteil entsprechend angepasst. Dies bitten wir zu beachten.
6. Sollten Sie fachliche Rückfragen zum Antrag haben, wenden Sie sich bitte an das jeweils zuständige Fachreferat.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Lenke
Vorstandssprecher



Uta Hirschler
Vorstand

Anlagen